

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | Rudolf Wöhrl AG i.I.

Gläubigerversammlung/Insolvenzeröffnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute neue Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rudolf Wöhrl AG i.I. zukommen lassen.

Insolvenzverfahren eröffnet

Das Amtsgericht Nürnberg hat am 1. Dezember 2016 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rudolf Wöhrl AG eröffnet. Den Eröffnungsbeschluss haben wir für unsere Mitglieder unter www.sdk.org/woehrl in der rechten Box „Weitere Unterlagen“ zum Download zur Verfügung gestellt.

Es wurde, wie bisher im vorläufigen Insolvenzverfahren auch, die Eigenverwaltung angeordnet. Damit gab das Gericht dem entsprechenden Antrag der Gesellschaft statt. Zum Sachwalter wurde Herr Rechtsanwalt Volker Böhm von der Kanzlei Schultze & Braun bestellt. Herr Böhm war zuvor bereits zum vorläufigen Sachwalter bestellt worden. Aufgrund der angeordneten Eigenverwaltung, bei der der Vorstand seine Funktionen als geschäftsführendes Organ weiter ausüben kann, bleiben die Herren Andreas E. Mach (Vorsitzender), Herr Dr. Christian Gerloff (Restrukturierungsvorstand), Herr Robert Rösch und Herr Olivier Wöhrl weiterhin in operativer Verantwortung. Oberstes Ziel ist nun der erfolgreiche Abschluss des Investorenprozesses für die Rudolf Wöhrl AG als Voraussetzung für die weitere Sanierung und Neuausrichtung der fränkischen Modehandelskette. Nach aktueller Planung soll im Januar 2017 eine Einigung mit einem Investor bezüglich der weiteren Zukunft der Rudolf Wöhrl AG erfolgen und das Insolvenzverfahren im ersten Quartal 2017 wieder beendet werden können.

Individuelle Forderungsanmeldung nicht nötig

Der Termin zur Anmeldung der Forderungen zur Insolvenztabelle wurde auf den 23. Dezember 2016 bestimmt. Da auf der Gläubigerversammlung am 28. November 2016 mit Herrn Rechtsanwalt Christian H. Glöckner ein gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber gewählt worden ist, ist dieser alleinig dazu berechtigt, die Forderungen aus der Anleihe im Kollektiv anzumelden. Sie müssen somit keine individuelle Forderungsanmeldung für die von Ihnen gehaltenen Anleihen vornehmen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.orgVorsitzender
Daniel BauerPublikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NewsInternet
www.sdk.org
www.anlegerplus.deKonto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXXVereinsregister
München
Nr. 202533Steuernummer
143/221/40542USt-ID-Nr.
DE174000297Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Gläubigerversammlung

Der Termin zur Gläubigerversammlung, an der alle Gläubiger der Rudolf Wöhl AG teilnehmen können, wurde auf den 31. Januar 2017 gelegt. Diese findet ab 11:30 Uhr im Sitzungssaal 600/2. Stock des Amtsgericht Nürnberg (Fürther Straße 110, 90429 Nürnberg) statt. Bitte beachten Sie, dass Sie als Anleihegläubiger zwar an der Sitzung teilnehmen können, jedoch kein Rede-, Frage- oder Stimmrecht haben. Diese Rechte kann nur der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber für Sie ausüben. Sofern Sie selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, müssen Sie sich erneut eine Sperrbescheinigung von Ihrer Depotbank ausstellen lassen. Die Anleihen müssen in diesem Fall bis einschließlich des Ablaufs des 31. Januar 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Nähere Details zum Inhalt der Sperrbescheinigung entnehmen Sie bitte dem Newsletter 3 vom 11. November 2016.

Auf der Gläubigerversammlung werden die Gläubiger u. a. über das weitere Vorgehen abstimmen. Wir erwarten, dass den Gläubigern ein Insolvenzplan zur Abstimmung vorgelegt wird, welcher die Fortführung des Geschäftsbetriebs vorsieht unter Aufnahme neuer Eigenkapitalgeber und gleichzeitigem Teilverzicht auf Zins und Rückzahlung durch die Anleiheinhaber. In diesem Fall würde die Rudolf Wöhl AG aller Voraussicht nach in die Hände neuer Eigentümer übergehen. Die Anleiheinhaber würden dann entweder eine Barauszahlung des Betrages erhalten, auf den nicht verzichtet worden ist, oder aber würden weiterhin als Gläubiger „an Board“ bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt den dann noch ausstehenden Nennwert der Anleihe zurückerhalten. Alternativ ist auch möglich, dass den Anleiheinhabern ein Insolvenzplan zur Abstimmung vorgelegt werden wird, der vorsieht, dass die Anleiheinhaber die Anleihe komplett oder teilweise in Anteile (Aktien) des Unternehmens tauschen. Dadurch könnten die Anleiheinhaber die Möglichkeit zur Wertaufholung erhalten, da dann diesen teilweise eventuell zukünftig anfallende Gewinne in Form von Dividendenausschüttungen zustehen würden.

Die SdK wird Ihnen Bericht erstatten, sobald Details zum Inhalt des Insolvenzplans vorliegen.

Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber

Wie bereits mitgeteilt, fand am 28. November 2016 die zweite Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber statt. Wesentlicher Inhalt der Gläubigerversammlung war die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber und der Bericht des Vorstands zum aktuellen Stand des Sanierungsverfahrens. An der Gläubigerversammlung nahmen rund 80 Gläubiger bzw. Gläubigervertreter teil, die rund 21,7 % des Nominalkapitals der Anleihe repräsentierten. Diese wählten mit einer Mehrheit von rund 87,2 % Herrn Rechtsanwalt Christian H. Glöckner zum gemeinsamen Vertreter der

Anleiheinhaber. Einen kurzen Bericht über die Gläubigerversammlung und eine Einschätzung der Situation aus unserer Sicht inkl. einer Quotenschätzung haben wir für unsere Mitglieder, die auch Inhaber der Anleihen sind, im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/woehrl in der rechten Box „Weitere Unterlagen“ zum Download zur Verfügung gestellt. Aus rechtlichen Gründen können wir den Bericht nur betroffenen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 5. Dezember 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.